Basel, den 21. März 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

1935, ein Jahr des Fortschritts für den Verband.

(Schluss.)

Zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes gehört die Propaganda für das Genossenschaftswesen. Die in dieser Beziehung vom V. S. K. geleisteten Dienste kommen in erster Linie unseren Vereinen wieder zugute.

Rationelle Warenvermittlung und eine gut ausgebaute genossenschaftliche Propaganda und Aufklärung — beide bedingen einander: auf ihrer Offensivkraft ruht heute der genossenschaftliche Fortschritt.

Die genossenschaftliche Propaganda erhält ihren sichtbarsten Ausdruck in den Volksblättern, die bekanntlich in drei Sprachen erscheinen. Ihre Auflage betrug Ende 1935 rund 359,000 Ex. (i. V. 346,500). Zusammen mit dem «Schweiz. Konsum-Verein», «Coopérateur Suisse» und dem Warenbericht «Bulletin» erhöhte sich die Auflage der Verbandspresse auf 366,000 (353.000). Nicht mitgerechnet sind hier die in einer deutschen sowie einer französisch/italienischen Ausgabe erscheinende « Coop - Beilage », das bekannte, den Genossenschaftlichen Volksblättern alle vierzehn Tage beigelegte illustrierte Blatt, die «Muster-Inserate», die allmonatlich zuhanden der Vereine Vorlagen von guten Inseraten bringen, und das «Coop-Schaufenster», das, wie die Muster-Inserate, dem «Bulletin» beigelegt wird. Insgesamt wurden von der Mitgliederpresse 18,153,000 (18,738,000) Exemplare spediert. Wenn man die durch die Verteilung der Volksblätter an sämtliche Haushaltungen im gesamten Wirtschaftsgebiet des V. S. K. 1934 zweimal nötig gewordene Mehrauflage von 395,000 pro Nummer abzieht, ergibt sich pro 1935 eine Zunahme von 204,000 Exemplaren.

Die Zahl der kollektiv abonnierten Vereine hat sich um 4 auf 442 erhöht. — Willkommene Propagandamittel sind auch das Haushaltungsbuch «Coop» und der zum erstenmal publizierte Wandblockkalender Co-op.

Bei der heutigen Mentalität weiter Kreise, die von der Propaganda durch die Presse nicht erreichbar sind und auch wenig Zeit und Lust zu sorgfältiger Lektüre haben, ist es offensichtlich, dass andere Propagandamittel die geschriebene Propaganda zu unterstützen haben. Das ist zum Glück in weiten Teilen unserer Bewegung erkannt, trotzdem noch an manchen Orten noch lange nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind. Es sei nur an die Veranstaltung von Familien- und geselligen Anlässen erinnert, die mit wenig Aufwendungen durchgeführt werden können und wohl die nachhaltigste Propagandawirkung haben. Im Berichtsjahr sind über 100 Referate vor über 30,000 Personen gehalten worden. Ausserdem wurden zahlreiche Kurse, wie Näh- und Flickkurse, veranstaltet. In Basel ist eine wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Genossenschafts- und Wirtschaftsfragen gegründet worden. Vielversprechend sind auch die in den Kreisen I und II wirkenden Studienzirkel, die etwa 500 Mitglieder zu regelmässigen Besprechungen vereinigten.

Nicht so intensiv wie in früheren Jahren war die Filmpropaganda. Diese ruhte infolge der Lösung des Vertragsverhältnisses mit dem bisherigen Propagandisten in der deutschen Schweiz fast ganz. In der welschen Schweiz dagegen fanden 148 Filmvorführungen mit über 47,000 Besucherinnen und Besuchern statt.

Grosse Anziehungskraft besitzen stets die Besichtigungen der Verbandsbetriebe in Basel und Pratteln. 24 Genossenschaften mit mehr als 4000 Personen sowie Schulen statteten unseren Betrieben Besuche ab.

Gut besucht waren auch die Ferienheime. Jongny, das Jahresbetrieb hat, beherbergte 1358 Gäste. Weggis, mit Saisonbetrieb, wies 1473 Gäste auf. In Jongny stieg die Zahl der Logiernächte um rund 500 auf 12,400 und in Weggis um 800 auf 13370. Von den 646 Personen, die nach den vom V. S. K. aufgestellten Normen Anspruch auf Gratisverpflegung hatten, haben 600 Gebrauch gemacht.

Besondere Aufmerksamkeit wird seitens des V. S. K. stets dem genossenschaftlichen Bildungswesen geschenkt. Durch grosszügige

Unterstützung des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi) gibt er den Vereinen die Möglichkeit, am weithin anerkannten zentralen genossenschaftlichen Bildungsinstitut nicht nur ein tüchtiges Verkaufspersonal heranbilden zu lassen, sondern auch Genossenschaftsfunktionären, Mitgliedern von Frauenkommissionen usw. Gelegenheit zur Erweiterung ihres Wissens zu bieten. Die ausserordentlich ausgedehnte Kurstätigkeit am Seminar ist ein erfreulicher Beweis dafür, dass die Vereine die gebotenen Möglichkeiten in weitem Grade sich zu Nutzen machen.

In diesem Zusammenhang verdienen auch die von Kreisverbänden, vom Verein schweiz. Konsumverwalter und von der Arbeitsgemeinschaft der Genossenschaften mit Kaufhäusern und Spezialläden veranstalteten Kurse, Vorträge usw. Erwähnung.

Unbefriedigend ist die Benützung der Bibliothek. Im Bericht heisst es mit Recht:

«Wenn wir in Betracht ziehen, dass unsere Bewegung über 10,000 Personen unmittelbar beschäftigt und etwa 400,000 Mitglieder zählt, so nimmt sich die Zahl der Benützer des Jahres 1935 mit insgesamt 73 und die Zahl der bezogenen Dokumente mit 356 äusserst bescheiden aus.»

Zu den grössten und besteingerichteten Betrieben ihrer Art gehört die Buchdruckerei, deren Umsatz gegenüber 1934 mit Fr. 1,882,000 ungefähr gleich geblieben ist.

Vermehrte Berücksichtigung verdient die Buchhandlung. Besonders bedauerlich ist, dass auch der Bezug von genossenschaftlichen, im eigenen Verlag erschienenen Publikationen nachgelassen hat. Es ist sehr zu wünschen, dass die Vereine unsere Buchhandlung mehr unterstützen, zumal gerade im Jahre 1935 vom Verband wieder eine ganze Reihe wertvoller Werke herausgegeben worden ist.

Mit allen möglichen Angelegenheiten juristischer Natur hatte sich das Departement Rechtswesen und Treuhandabteilung zu befassen. Erwähnt seien die Fragen betr. Bankengesetz, Steuer-Taxation, Umsatzsteuer, Mittelverkauf, Mankoprozesse.

Eine wohlbegründete Eingabe wurde auch betr. die Revision des Genossenschaftsrechts gemacht. Wir haben schon in einer früheren Nummer über diese Angelegenheit berichtet, wiederholen jedoch im Hinblick auf die Wichtigkeit derselben den betreffenden Passus aus dem Jahresbericht:

«Zur Beratung der Revision des Genossenschaftsrechtes hatte der Bundesrat entsprechend dem Resultat der Beratungen der Expertenkommission vorgeschlagen, «dass die Genossenschaftsstatuten unter Wahrung des Grundsatzes der nicht geschlossenen Mitgliederzahl die näheren Bestimmungen über den Eintritt treffen können, jedoch dürfen die Statuten den Eintritt nicht übermässig erschweren, insbesondere nicht vom Einkauf in die Reserven abhängig machen.» Der Ständerat folgte jedoch dem Antrag seiner Kommission und strich die zweite Vorschrift «insbesondere nicht vom Einkauf in die Reserven abhängig machen»; der Nationalrat stellte die Vorlage des Bundesrates wieder her. Aus der Tagespresse war zu ersehen, dass die ständerätliche Kommission dem Ständerat vorschlägt, auf ihrem Streichungsbeschluss zu beharren.

Vom Verband wurde der Anlass benutzt, um zu diesem Differenzgeschäft in einer Eingabe an die eidgenössischen Räte einige Erörterungen prinzipieller Natur zu machen. Es wurde hingewiesen auf den Unterschied von Einkauf in die Reserven bei einer Aktiengesellschaft und Eintritt in eine Genossenschaft, d. h. in eine Personenvereinigung, die nicht den Kapitalinteressen ihrer Mitglieder, sondern den wirtschaftlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder dienen soll. Es wurde auch erwähnt, dass im allgemeinen eine Genossenschaft in ihrer Zweckverfolgung um so erfolgreicher sei, je mehr Mitglieder sich zusammenschliessen und in gemeinsamer Selbsthilfe ihre dem Genossenschaftszweck angepassten Bedürfnisse zu decken suchen. Da aus diesen Erwägungen heraus der Grundsatz der nicht geschlossenen Mitgliederzahl gewahrt werden musste, wurden die Räte ersucht, die vom Bundesrat vorgeschlagene Bestimmung betr. Einkauf in die Reserven bei Genossenschaften wieder herzustellen resp. aufrecht zu erhalten.»

Die Treuhandabteilung hat 511 Genossenschaften revidiert. Hoffentlich zählen im laufenden Jahre die wenigen bis jetzt einer Revision noch abgeneigten Vereine auch zu den revidierten Genossenschaften.

Für 62 Verbandsvereine besorgte die Treuhandabteilung die Geschäftsleitung. Diese Geschäftsleitung ist so zu verstehen, dass die Treuhandabteilung ihre Aufgabe im Auftrag der betreffenden Vereinsvorstände ausführt und für ihre Arbeit den Vorständen und Generalversammlungen, die als oberste Instanz über die Genehmigung der Jahresrechnung jeweilen zu beschliessen haben, verantwortlich ist.

Die Zahl der Mitglieder des V. S. K. hat sich infolge von 3 Neuaufnahmen und 2 Streichungen auf 535 erhöht.

Das Bureau für Stellenvermittlung konnte auch im verflossenen Jahre verschiedenen Vereinen bei der Besetzung von offenen Stellen mit geeignetem Personal behilflich sein.

Befriedigend ist auch das Ergebnis der Jahresrechnung. Es gestattete, dem Verbandsvermögen Fr. 500,000.— zuzuweisen, an den Liegenschaften Fr. 150,000.— abzuschreiben und auch die Neuanschaffungen an Mobilien und Maschinen im Berichtsjahr wieder vollständig zu Lasten der Betriebsrechnung zu verbuchen. Dagegen wurde diesmal von einer Speisung der Reserve für Propaganda und Produktionszwecke abgesehen, und zwar vom Gedanken ausgehend, durch knappe Kalkulation den Verbandsvereinen immer mehr Vorteile zu bieten im Interesse ihrer Leistungsfähigkeit.

Die sich auf eine Gesamtsumme von rund 2,929,400 Fr. belaufende Betriebsrechnung enthält folgende Posten:

Soll:		
Zinsen auf Anteilscheine		83,500
Zinsen auf Vorschüsse und Darlehen		365,700
Kosten der Zentralverwaltung		448,000
Kosten der Treuhandabteilung	240,400	
abzüglich diverse Einnahmen	34,400	206,000
Kosten der Abteilung für Bauwesen	27,500	
abzüglich Einnahmen aus Arbeiten für Verbandsvereine	11,800	15,700
Saldo ab Betriebsrechnung Presse und Propaganda		717,700
Neuanschaffungen von Mobilien, Automobilen, Maschinen, Fässern pro 1935		146,100
Abschreibung auf Liegenschaften		150,000
Vergütung an das Genossenschaftliche Seminar Freidorf (Stiftung von Bernhard Jaeggi)		50,000
Zuweisung an das Verbandsvermögen		500,000
Saldo-Vortrag auf neue Rechnung		246,700
Haben:		
Saldovortrag vom Vorjahre		262,000
Zinserträgnisse für Dotations- u. Betriebskapitalien. Kontokorrent-Guthaben, Effekten usw.		863,400
Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc.		
a) von Verbandsvereinen und Privaten	162,600	
b) von den Abteilungen und Departementen des V. S. K.	238,500	401,100
Ueberschuss der Abteilung Buchdruckerei		90,400
Ueberschuss der Abteilung Buchhandlung		1,500
Ueberschuss der Departemente für Warenvermittlung		1,310,900

Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von Fr. 22,266,800 zeigt folgendes Bild:

Aktiven:

1. Eigenkapital. Ausstehende Einzahlung auf Anteilscheine . . .			1,200
2. Kassabarschaft und Postcheckguthaben			84,200
3. Effekten			6,588,600
4. Bankguthaben			8,756,600
5. Kontokorrent-Debitoren			291,800
6. Warenvorräte			
a) Vorräte der Buchdruckerei und der Buchhandlung		103,100.—	
b) Vorräte der Departemente für Warenvermittlung		3,541,300.—	3,644,400
7. Maschinen, Mobilien, Automobile, Fässer, Bibliothek und sonstige Einrichtungen . . . . Buchwert			1
8. Immobilien: Liegenschaften, Gebäude und Fabriken, laut Verzeichnis VII: Erstellungswert bis Ende 1935 Fr. 7,655,418.67 . . . Buchwert			2,900,000

Passiven:

1. Verbandskapital:			
a) Genossenschaftskapital		1,673,800.—	
b) Verbandsvermögen:			
Bestand p. 31. Dez. 1934	8,500,000		
Zuweisung pro 1935	500,000	9,000,000.—	
c) Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke		1,600,000.—	12,273,800
2. Konto-Korrent-Kreditoren (noch nicht fällige Fakturen)			9,746,300
3. Vortrag auf neue Rechnung . . .			246,700

Im Bericht heisst es hierzu:

«Die B i l a n z ist absolut gesund. In den Effekten sind enthalten zur Hauptsache unsere Beteiligungen bei der Genossenschaftlichen Zentralbank, der Schuh-Coop, der Genossenschaft für Möbelvermittlung, der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.), der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.), der Minoterie coopérative du Léman, der Genossenschaft Coop-Haus, der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit (vorgeschossenes Garantiekapital), der Bell A. G., der «Saf», Schweiz. Aktiengesellschaft für Fleischwarenimport, der Firma Steiner S. A., Tarragona, der «Butyra», Schweizer. Zentralstelle für Butterversorgung, Bern, der Basler Freilagergesellschaft in Münchenstein, den Magazzini Generali in Chiasso, daneben auch noch einige kleinere Beteiligungen und einige Wertschriften. Weggefallen sind in den Aktiven Verpflichtungen der Garanten, in den Passiven in gleicher Höhe das Garantiekapital.

Bei den Passiven ist hinzuweisen auf die weitere Erhöhung des Verbandsvermögens. Hypotheken sind keine mehr aufgeführt. Kreditoren haben im Zusammenhang mit dem erhöhten Umsatz zugenommen. Das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital ist nach wie vor sehr gut.»

Nach der Abschreibung von Fr. 150,000 auf den L i e g e n s c h a f t e n stehen diese noch mit 37,88 % ihres Erstellwertes zu Buch.

Diese Vorsicht in der Abschreibungspolitik ist typisch für die gesamte Geschäftsführung des Verbandes. Sie bringt zum Ausdruck, dass in der Verbandsleitung weitsichtige Kräfte am Werke sind, die den V. S. K. auch in Zeiten der Not und wirtschaftlichen Bedrängnis stark erhalten möchten.

Zu diesen Kräften gehören auch die Männer, deren langjähriger Tätigkeit im Dienste unserer Bewegung im Berichte des Aufsichtsrates gedacht wird. Es sind dies die Herren Ed. Suter - Niederschönthal, A. Zahnd - Vevey und alt Nationalrat M. Zgraggen - Basel. Diesen Genossenschaftern gebührt für ihr Wirken der Dank der ganzen Bewegung. Auch die Verdienste des zurückgetretenen Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Angst, finden noch einmal entsprechende Würdigung.

Die Solidität des Verbandes ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Widerstandskraft der Vereine. Von ihr hängt weitgehend der Grad des Fortschritts der gesamten Genossenschaftsbewegung ab. Ein starker Verband bedeutet deshalb auch starke Genossenschaften.

Hohe oder niedrige Rückvergütungen?

In den Konsumgenossenschaften ist die Rückvergütung ein wichtiges Element der Preisbildung! Mit Recht wird daher heute bei der Zuspitzung des Konkurrenzkampfes die Frage neu diskutiert. Auf Grund eines umfangreichen und äusserst wertvollen Materials gelangte der Artikel von Herrn Handschin in Nummer 10 des «Schweiz. Konsum-Verein» zum Ergebnis, dass die schweizerischen Konsumgenossenschaften ihr weiteres Wachstum durch einen allgemeinen Abbau der Rückvergütungen — im speziellen Fall bis auf 3% —, um dafür die Verkaufspreise niedriger anzusetzen, erleichtern könnten. Da ich die Auffassung des Herrn Verfassers ausserordentlich hoch schätze, mich aber seiner Meinung nicht anschliessen kann, möchte ich mich im folgenden äussern.

Es muss sicher immer wieder festgestellt werden, dass die Voraussetzung für die Tätigkeit jeder Konsumgenossenschaft ihre w i r t s c h a f t l i c h e L e i s t u n g s f ä h i g k e i t bildet. Dem genossenschaftlich organisierten Käufer müssen Vorteile geboten werden. Er will für seinen Lohn möglichst viele Waren beziehen. Während Jahrzehnten war dies für die Konsumgenossenschaften ein leichtes. Sie waren gegenüber dem zünftigen Kleinhandel die leistungsfähigere Betriebsform, die zuerst die Grundsätze der Konzentration und Rationalisierung im Kleinhandel zur Anwendung brachten. Die Diskussion um die Rückvergütung entsteht nun in einer Zeit, in der kapitalistische Grossbetriebe versuchen, durch moderne Organisation und Technik den Konsumgenossenschaften diese natürlichen wirtschaftlichen Vorteile streitig zu machen. Die erste Aufgabe für die Genossenschaften ist die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Hierbei ist selbstverständlich der besonderen Betriebsform der Genossenschaften, ebenso ihrer besonderen Art der Kalkulation durch ihre umfassenden Sortimente und der Art der Warenabgabe Rechnung zu tragen. Es ergibt sich aber daraus das Erfordernis, unsere Arbeit wirtschaftlich zu gestalten. Wo beispielsweise in Genossenschaftsbetrieben die Funktionen von drei Personen durchgeführt werden können und es sind fünf damit beschäftigt, wird die Entwicklung gehemmt und der Genossenschaftsgedanke geschädigt.

Die Leistung der Konsumgenossenschaft besteht aber immer aus verschiedenen Komponenten. Im Vordergrund steht wohl die preiswerte Warenvermittlung. Dazu gehört aber auch die Gewährung anständiger Arbeitsbedingungen, die Bildung von Reserven und die Ausübung verschiedener anderer Funktionen im Sinne des sozialen Ausgleiches. Ob nun die preiswerte Warenvermittlung durch Anrechnung niedriger Verkaufspreise oder durch Entrichtung einer hohen Rückvergütung bei Ansetzung mittlerer Verkaufspreise erfolgt, scheint mir nicht eine Frage von entscheidender Bedeutung zu sein. D i e T r a d i t i o n, d i e i h r e B e d e u t u n g i n a l l e n w i r t s c h a f t l i c h e n D i n g e n b e a n s p r u c h e n k a n n, s p r i c h t i n u n s e r e m L a n d e h e r f ü r h o h e R ü c k v e r g ü t u n g e n. Die Genossenschaftsgeschichte, es sei besonders auch auf die Publikation über den Allgemeinen Consumverein beider Basel verwiesen, beweist uns immer wieder die hohe Bedeutung der Rückvergütung für den Grossteil aller genossenschaftlich organisierten Käufer.

Die Verbindung der Konsumgenossenschaft mit der Einrichtung des «Zwangssparens», wie sie u. a.

auch vom Gründer des Basler Consumvereins vertreten wurde, hat heute ihre Bedeutung noch nicht verloren. Wie oft wurde mir schon von Arbeiter- und Kleinbauernfrauen erklärt, dass in ihrem Leben die genossenschaftliche Rückvergütung die einzige Sparmöglichkeit gewesen sei, die bei schweren Schicksalsschlägen der Familie grosse unschätzbare Dienste erwiesen hätte.

Ein Geheimnis des konsumgenossenschaftlichen Erfolges bleibt das Prinzip des Verkaufes zu Tagespreisen.

Ueber den Begriff des Tagespreises kann man sich unter Umständen nicht ohne weiteres einigen. Auf jeden Fall ist es aber nicht der niedrigste Preis, der im Handel praktiziert wird. Bei der Ansetzung von Tagespreisen wird auch der wirtschaftliche Gegner nicht erdrückt. Dieser Gedanke hat bei der Gründung des Basler Consumvereins eine wichtige Rolle gespielt. In der Tat sind auch die Konsumgenossenschaften keine «Kampfhähne», sondern Organisationen des wirtschaftlichen Ausgleiches. Dieser Gedanke ist gerade auch heute von Wichtigkeit, da Tausende von kleinen wirtschaftlichen Existenzen aus dem Wirtschaftsprozess ausgeschaltet werden. Die Preise sollen sich im allgemeinen auf einer Mittellinie bewegen, bei denen der mittelmässig bis gut organisierte Privathandel noch mitkommen kann.

Die speziellen Vorteile der Genossenschaft gelangen daher weniger in niedrigen Preisen als vielmehr durch die Rückvergütung zum Ausdruck. Der Ansetzung von Tagespreisen liegt auch ein wichtiger betriebswirtschaftlicher Gedanke zu Grunde, indem die Rückvergütung eine Art Risikoprämie darstellt. Werden in einer Genossenschaft Fehldispositionen gemacht oder entstehen Konjunktur- und Betriebsverluste, so braucht noch nicht die Substanz angegriffen zu werden, indem zuerst die Rückvergütung reduziert werden kann.

Dass dieses Prinzip noch heute eine gewisse Bedeutung beanspruchen kann, beweisen die Zahlen unseres statistischen Büros. Als im Jahre 1924 die grossen Nachkriegsverluste gedeckt werden mussten, reduzierte sich die durchschnittliche Rückvergütung der schweizerischen Konsumgenossenschaften vorübergehend auf 3,7%, während sie im Jahre 1934 wieder 6,3% betrug. Dass solche Risiken somit auch in der Genossenschaftsbewegung vorhanden sind, die in gewissen Zeiten ausserordentlich zunehmen, wird sich also nicht bestreiten lassen.

Vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt wird von den Konsumgenossenschaften vor allem eine preisregulierende Funktion verlangt. Dieser Gedanke liegt wohl mit Recht auch den Ausführungen der Eidgenössischen Preisbildungskommission zugrunde, die sich zwischen den Zeilen sehr entschieden für einen Abbau der Rückvergütung einsetzt. Sie vertritt aber hier weniger die genossenschaftlich organisierten Konsumenten als vielmehr die Allgemeinheit. Wir in der Genossenschaft können uns auf den Standpunkt stellen, dass wir schliesslich für diejenigen, die nicht Mitglied der Genossenschaft werden und deshalb ihre Waren höher bezahlen wollen, nicht unbedingt als Preisregulator nach unten zu funktionieren haben.

Ueber die Auswirkung einer Reduktion der Rückvergütung auf die Preise bestehen in Genossenschafterkreisen vielfach falsche Meinungen. Wird beispielsweise die Rückvergütung von 9 auf 4 oder 3% reduziert, so ist es falsch anzunehmen, dass die Preise dann in einem derartigen Umfange herabgesetzt werden können, der jedem Käufer offensichtlich werden muss. Das allgemeine Preisbild würde eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Es wird auch vielfach verlangt, die Rückvergütung soll auf den Betrag reduziert werden, der eben aus dem Betrieb herausgewirtschaftet werde; sie dürfe unter keinen Umständen ein einkalkulierter Faktor sein und hätte lediglich den eigentlichen Unternehmergewinn darzustellen. Eine solche Auffassung rührt nur daher, dass über diesen «Unternehmergewinn» falsche Vorstellungen bestehen. Der Kapitalist berechnet seinen Profit bekanntlich nicht auf dem Umsatz, sondern auf seinem Kapital. Sogar eine 20-prozentige Kapitalrendite kann unter Umständen nur ½% des Umsatzes ausmachen. Die Ueberschüsse sind in kapitalistischen Betrieben unter diesen Gesichtspunkten im allgemeinen viel kleiner als von Genossenschaftern angenommen wird. Zur Illustration lässt sich ein Vergleich der Bell A.-G. und der A. C. V.-Schlächterei durchführen. Die Bell A.-G. hat eine Dividende herauszuwirtschaften, die nach dem letzten Jahresbericht 0,74% des Umsatzes ausmacht; die A. C. V.-Schlächterei aber eine Rückvergütung von 9% des Umsatzes. Es ist selbstverständlich Pflicht jedes Leiters eines Genossenschaftsbetriebes, diesen Faktor in seiner Preis- und Betriebsgestaltung entsprechend zu berücksichtigen. Charles Gide berechnete einmal die Verteilung aller Profite auf die Arbeiter. Er gelangte zu einer lächerlich kleinen Summe. Dies ist der beste Beweis, dass die soziale Frage mit der Expropriation niemals gelöst werden kann. Rückvergütungen von 5, 6 oder mehr Prozent können auf jeden Fall niemals als reiner «Unternehmergewinn» aus genossenschaftlichen Betrieben herausgewirtschaftet werden.

Eine praktische Revisionsmöglichkeit der Rückvergütungssätze sehe ich bei der Mentalität der Genossenschaftsmitglieder heute nicht. Ich schätze die Folgen katastrophal ein, wenn beispielsweise die schweizerischen Konsumgenossenschaften ihre Rückvergütung allgemein auf 3% reduzieren würden. Das Allgemeinempfinden steht dem entgegen.

Eine Aenderung könnte höchstens dann eintreten, wenn sich die Zerrüttung der Wirtschaft weiter fortsetzen würde und das Volkseinkommen eine noch empfindlichere Schrumpfung erfahren müsste. Würde allgemein das Lohn- und Existenzniveau des Genossenschaftspersonals reduziert werden müssen, so könnte unter Umständen auch den Mitgliedern ein Abstrich am Sparbatzen zugemutet werden. Es müsste dann hingenommen werden als eine Aenderung in der genossenschaftlichen Verteilungsrelation. Wir wollen jedoch nicht hoffen, dass die Not der Zeit die Konsumgenossenschaften derart schwächen wird. Bis jetzt hat sich unsere Bewegung, wie die Umsatzzahlen des statistischen Büros des Verbandes belegen, nicht nur an einzelnen Orten, sondern in der Schweiz im allgemeinen trotz Krise und wirtschaftlichen Gegnern gut gehalten.

Der Einwand, die Rückvergütung komme vor allem für die Kreise mit reduziertem oder fast keinem Einkommen nicht mehr in Betracht, da sie nur billigste Waren kaufen können, würde seine Geltung weitgehend verlieren, wenn durch besondere Einrichtungen hier entgegengekommen werden kann. Der Basler Konsumverein hat seit Jahrzehnten die Frage auf die Weise gelöst, dass ab Jahresmitte die zu erwartende Rückvergütung bevorschusst wird.

Wie die Erfahrung zeigt, werden jedoch nur etwa ein Zwanzigstel der gesamten Rückvergütung auf diese Weise vorausbezogen.

Aus diesen Erwägungen gelange ich zum Ergebnis, dass die schweizerischen Konsumgenossenschaften im allgemeinen an der bis jetzt gewährten Rückvergütung festhalten sollten. Dies kann selbstverständlich nicht ausschliessen, dass einzelne Ansätze überhöht sind und eine Reduktion ein betriebswirtschaftlicher und genossenschaftlicher Vorteil wäre. Man kann sich umsomehr zur Befolgung der alten traditionellen Regeln bekennen, da ja dem Genossenschaftsmitglied im gesamten nichts verloren geht und es ihm schliesslich gleichgültig sein kann, ob ihm die Vorteile des Genossenschaftsbetriebes durch niedrige Preise oder Rückerstattung zufliessen. *Dr. A. Sch.*

Schon wieder verrechnet.

An der Volksversammlung vom 24. Januar 1936 in Winterthur sagte Herr Duttweiler über die Erbsenversorgung u. a. wörtlich:

«Der Produzent bekam im Jahre 1928 vom Erlös 21%, währenddem Handel und Gewerbe 79% bezogen. Das macht 35 Rp. für den Pflanzer und Fr. 1.30 für alle weiteren am Verschleiss Beteiligten (Fabrikant und Detailhandel) zusammen. In den Jahren 1933 bis 1935 bekamen Fabrikation und Detailhandel zusammen 62%, der Pflanzer 38%. Der Verkaufspreis der Erbsen sank auf 80 Rp. Zu diesem Preise wurden wesentlich mehr Erbsen fabriziert. Bei einem Preise von 80 Rp. werden Erbsen zu einem erschwinglichen Nahrungsmittel, bei Fr. 1.65 aber sind sie immer noch ein Luxus.... Es ist Tatsache, dass die Konservenfabriken geschäftlich nicht schlechter abgeschnitten haben später als bei früheren Preisen.»

Dazu schreibt ein sehr zuverlässig informierter Fachmann:

«Was Herr Duttweiler in bezug auf Erbsen und Konservenfabriken sagte, entspricht nicht den Tatsachen. Mit dem Satze, dass der Produzent im Jahre 1928 vom Erlös 21% bekommen haben soll, «währenddem Handel und Gewerbe 79% bezogen», ist Herrn Duttweiler ein arger Rechnungsfehler unterlaufen. Im Jahre 1928 betrug der Produzentenpreis pro kg Roherbsen 35 Rp. und im Jahre 1929 der Detailverkaufspreis für die 1/1 Dose Erbsen mittelfein, laut Preisliste, Fr. 1.70, abzüglich durchschnittlich 6% Rückvergütung = netto Fr. 1.60. Aus einem Kilo Roherbsen in Schoten lässt sich aber nicht eine ganze Dose Erbsen gewinnen, sondern es braucht im Mittel zu einer Dose 1,5 kg Roherbsen. Die Pflanzer erhielten somit 1928 für das Rohmaterial zu einer Dose Erbsen, die 1928/29 verkauft wurde, etwa 53 Rp. oder rund 33% des Detailverkaufspreises von Fr. 1.60, nicht nur 21%.

Im Jahre 1935 betrug der Produzentenpreis 27 Rp. — Der Detailverkaufspreis für die Dose Erbsen, mittelfein oder verbilligt, beträgt gegenwärtig im Mittel 95 Rp. (nicht 80), abzüglich Rückvergütung rund 90 Rp. Davon erhält der Produzent (für 1,5 kg Roherbsen) 41 Rp. oder rund 45% nicht bloss 38%, wie Herr Duttweiler vorgibt.

Abgesehen von dieser Entgleisung, unterdrückt Herr Duttweiler mit dem Nachsatz «währenddem Handel und Gewerbe 79% bezogen» die ihm wohlbekannte Tatsache, dass die Konservenfabriken nicht bloss die rohen Erbsen kaufen müssen, um Konserven zu machen, sondern auch Dosen, Kisten und Etiketten, um nur die Hauptsache zu nennen, und dass sie ausserdem für Verarbeitung, Lagerung, Versand und Verkauf ansehnliche Unkosten haben, die sie selbstverständlich nicht für sich «bezogen».

Sodann behauptet Herr Duttweiler, zum Preise von 80 Rappen seien wesentlich mehr Erbsen fabriziert worden als früher, bevor der Verkaufspreis auf dieses Niveau gesunken war. Auch dies ist nicht richtig. Die alten Konservenfabriken haben seit dem grossen Preisabschlag viel weniger anbauen und verarbeiten lassen, als in den Jahren unmittelbar vorher. Sie hatten grosse Lager und erlitten auf diesen die schweren Preisabschläge. Aus früheren Gewinnen, die immerhin nicht übersetzt waren, entstanden so auf dem Erbsengeschäft in den letzten Jahren empfindliche Verluste, welche weder die Produzenten noch die Konsumenten zu tragen hatten, sondern die Kreise, auf deren Kosten sich Herr Duttweiler rühmt, die Lage saniert zu haben, nämlich die Fabriken und die Wiederverkäufer.

Schliesslich verschweigt Herr Duttweiler die in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtige Tatsache, dass eine Konservenfabrik, die Tausende von Detaillisten beliefert, naturgemäss einen viel höhern Spesensatz decken muss, als eine Fabrik, die fast ihre ganze Produktion ohne die entsprechenden Unkosten an die Migros A.-G. abliefert, d. h. sozusagen im Lohn arbeitet.

Die Frage stellt sich immer wieder, ob das Volksganze ein Interesse daran habe, durch weitestgehende Rationalisierung der zwischen Produktion und Konsum liegenden Arbeit der Fabriken und des Handels die Preisspanne aufs Aeusserste herabzumindern, wodurch notgedrungen Hunderte von Arbeitern und Angestellten brotlos werden.»

Generalversammlung der Schweiz. Volksfürsorge, Basel.

(Mitg.) Samstag, den 14. März 1936, fand in Basel die 18. ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, statt. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1935, zu denen der Vorsitzende, Herr Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Präsident des Verwaltungsrates, einleitend erwähnte, dass die Schweizerische Volksfürsorge im abgelaufenen Jahre trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine normale Entwicklung zu verzeichnen hatte, und dass insbesondere das finanzielle Rechnungsergebnis zufriedenstellend ist, wurden diskussionslos und einstimmig genehmigt. Vom Rechnungsüberschuss von Fr. 262,520.90 wurden Fr. 50,000.— dem statutarischen Reservefonds und Fr. 212,520.90 dem Überschussfonds der Versicherten zugewiesen. Ferner wurden mit Rücksicht auf das gute Rechnungsergebnis und den günstigen Stand der Überschussfonds die Überschussanteile der Versicherten für das Jahr 1937 in gleicher Weise festgesetzt und erhöht wie in den Vorjahren.

Gemäss § 26 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern, wovon fünf Mitglieder vom Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine und die weiteren Mitglieder von der Generalversammlung zu ernennen sind. Für die mit der diesjährigen Generalversammlung beginnende

neue dreijährige Amtsperiode hat der Aufsichtsrat des V. S. K. in seiner Sitzung vom 15. Februar 1936 als Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksfürsorge die bisherigen Vertreter, nämlich die Herren Dr. B. Jaeggi, Basel, Ch. U. Perret, Neuchâtel, R. Störi, Hätzingen, Fr. Heeb, Zürich, und O. Peter, Basel, bestätigt. Von den 10 bisherigen von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern ist Herr Dr. M. Bobbià, Kantonstierarzt in Bellinzona, am 12. Oktober 1935 gestorben. Die Generalversammlung hat die 9 bisherigen Mitglieder für die neue Amtsdauer einstimmig bestätigt. Es sind dies die Herren J. Albisser, Luzern, J. Degen, Bern, H. Denzler, Baden, F. Huber, Uzwil, E. Jaton, Lausanne, J. Schlumpf, Bern, C. Späni, Winterthur, F. Steininger, Zürich, und Fr. Tschamper, Bern. Ferner wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt Herr L. Bernasconi, Präsident der Konsumgenossenschaft Ligornetto in Ligornetto.

Als Kontrollstelle für das Jahr 1936 wurden die drei bisherigen Revisoren, nämlich die Treuhandabteilung des V. S. K. und die Herren Paul Hitz, Turgi, und Ed. Stauffer, La Chaux-de-Fonds, wiedergewählt. Ebenso wurden die beiden bisherigen Ersatzmänner, nämlich die Herren F. Weber, Neuchâtel, und Ch. Tissot, Le Locle, für das Jahr 1936 bestätigt.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand eine Sitzung des Verwaltungsrates statt, in welcher sich der letztere wie folgt konstituiert hat: Präsident Herr Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Vizepräsident Herr J. Schlumpf, Bern, Delegierter Herr Dr. B. Jaeggi, Basel. Der Verwaltungsrat genehmigte noch einen von der Direktion aufgestellten neuen Tarif und nahm Kenntnis von den mündlichen Mitteilungen der Direktion über den Geschäftsverlauf in den ersten 2½ Monaten des neuen Jahres.

Als Ergänzung zum vorstehenden Bericht über die diesjährige Generalversammlung der Schweizerischen Volksfürsorge sei nachstehend über die

Entstehung, die bisherige Entwicklung und den heutigen Stand

dieser Zweckgenossenschaft folgendes erwähnt:

Die Schweizerische Volksfürsorge hat die Aufgabe, der schweizerischen Bevölkerung und insbesondere den Mitgliedern der Konsumvereine sowie ihren Familienangehörigen Gelegenheit zu geben, Lebensversicherungen zu günstigen Bedingungen und zu niedrigen Prämien abzuschliessen. Sie ist auf Veranlassung des Verbandes schweiz. Konsumvereine gegründet und von ihm mit einem Gründungsfonds von Fr. 100,000.— und einem Garantiekapital von Fr. 250,000.— ausgerüstet worden und hat ihre Tätigkeit Ende 1918 aufgenommen.

Damals wurde dem neuen Unternehmen namentlich von den Agenten der andern Lebensversicherungsgesellschaften, von denen ein Teil gleichzeitig auch Behördemitglieder von Konsumvereinen waren, der Vorwurf gemacht, dass die zur Verfügung gestellten Mittel (Garantiekapital und Gründungsfonds) ungenügend seien, und dass das Unternehmen sich nicht werde entwickeln können. Trotzdem hat die Schweizerische Volksfürsorge schon vom ersten Geschäftsjahre an selbständig ohne irgend eine weitere finanzielle Unterstützung alle Verpflichtungen zu erfüllen vermocht. Sie ist für alle Verwaltungskosten selbst aufgekommen, sie hat im Laufe der Jahre bis Ende 1935 für fällig gewordene Versicherungsverpflichtungen an die Angehörigen von versichert gewesenen Personen oder an die Versicherten selbst insgesamt 6,7 Millionen Franken ausgerichtet, sie hat die technisch erforderlichen Deckungskapitalien und Ueberträge angesammelt, die Ende 1935 bereits 12,5 Millionen Franken ausmachten, sie hat darüber hinaus noch einen besonderen Reservefonds von Fr. 580,000.— bilden können, und sie hat ferner Jahr für Jahr namhafte Rechnungsüberschüsse erzielt. Diese Rechnungsüberschüsse wurden in einen Ueberschussfonds gelegt, aus dem den Versicherten Ueberschussanteile gewährt werden. Diese Ueberschussanteile konnten regelmässig erhöht werden und zwar auf einen wesentlich höheren Betrag als seinerzeit bei der Aufstellung der Prämientarife in Aussicht genommen war. Auf den 1. Januar 1936 wies dieser Ueberschussfonds einen Bestand von Fr. 1,018,533.28 auf, so dass die Gewährung der Ueberschussanteile bereits auf Jahre hinaus sichergestellt ist. Die gesamten ordentlichen und ausserordentlichen Garantiemittel (Deckungskapital, Prämienüberträge, Garantiekapital, Gründungsfonds, statutarischer Reservefonds und Ueberschussfonds) sind bis zum 31. Dezember 1935 auf Fr. 14,391,139.85 angewachsen. Diese Kapitalien sind restlos in der Schweiz und zwar hauptsächlich in soliden schweizerischen Wertpapieren und in ersten Hypotheken angelegt. Dieses Resultat ist erreicht worden dank einer einfachen und sparsamen Verwaltung, dank dem günstigen Sterblichkeitsverlauf und dank der sorgfältigen Anlage der Kapitalien.

In einem in No 11 vom 14. März 1936 des «Schweiz. Konsumverein» erschienenen Artikel, der den Titel «Volksfürsorge — unsere Sorge» trägt und zu dessen Inhalt ein Mitarbeiter der Volksfürsorge sich in der nächsten Nummer dieses Blattes z. T. noch kritisch äussern wird, ist am Schlusse erwähnt, dass, wenn jeder an seinem Ort seine Pflicht tue, für die Volksfürsorge noch mancher Erfolg zu erzielen sein werde. Wir schliessen uns diesem Wunsche an und möchten nicht unterlassen, in Erinnerung zu bringen, dass man bei der Gründung und bei der Betriebseröffnung der Schweizerischen Volksfürsorge erwartet hat, dass in der ganzen Schweiz herum die Behördemitglieder und die Angestellten der Konsumvereine sich mit der Propaganda und Anwerbetätigkeit befassen werden. Bis jetzt hat nur ein kleiner Teil dieser Personen sich in den Dienst der Volksfürsorge gestellt. Es kommt immer noch vor, dass Vorstandsmitglieder und Angestellte sich mit der Anwerbetätigkeit für andere Lebensversicherungsgesellschaften befassen. Dies sollte nun endlich einmal aufhören.

Volkswirtschaft

Schuhe aus Japan.

Die auf dem Weltmarkt gefährliche japanische Konkurrenz beginnt sich auch auf dem Gebiete der Schuhfabrikation auszuwirken. Von der Schuh-Coop erhalten wir hiezu folgende dem «Schuhmarkt» (deutsche Schuhfachzeitung) entnommene Ausführungen:

«Japans Fertigwarenindustrie ist diesmal mit einer Streitmacht von 132 Ausstellern nach Leipzig gekommen. Diese stets dicht von Interessenten umlagerte Kollektivschau legt wiederum Zeugnis dafür ab, dass sich innerhalb der japanischen Industrie eine

starke Anpassung an den westlichen Geschmack vollzieht.

Wiederum ist man erstaunt über die ständige Erweiterung des Gebotenen. Vielfältig ist die Skala dieser Massenerzeugung, wobei man allerdings nur selten deutsche Qualitätsnormen als Masstab anlegen darf. In preislicher Hinsicht ist sie bei ihren Pfenniglöhnen nicht zu schlagen. Freilich scheint es noch sehr an der Durchgliederung der japanischen Industrie zu hapern.

So ist es z. B. in der Sportschuhindustrie. In Leipzig sieht man die Erzeugnisse der Nippon Tabi K. K. Es ist dies eine Firma mit einer Tagesproduktion von fast 200,000 Paar Sportschuhen. Die Fabrik liegt in Kurume. Spezialität: Leinenschuhe mit angegossener Kreppgummisohle, ein Schlager in allen Absatzgebieten. Preis cif. Hamburg RM. 5.— per Dutzend. Schwere Gummi- und Sportschuhe kosten etwa RM. 6.— bis 7.— per Dutzend, ebenfalls frachtfrei Hamburg. Ein weisser Leinenschuh mit grüner Chromnarbensohle kostet RM. 17.— per Dutzend. Für unsere Begriffe sind dies halbierte Räumungspreise für veraltete Ladenhüter. Was hier aber für Pfennige geboten wird, das ist doch eine brauchbare, teilweise äusserst sauber verarbeitete Ware.

Aber irgendwie mutet einem dies alles doch etwas primitiv an. Eine gigantische Massenproduktion, der man in vielen Einzelheiten die junge Entwicklung anmerkt. So verhält es sich z. B. auch in der Strassenschuh-Erzeugung. Hier ist man offenbar noch nicht so weit, denn erstmalig liegt jetzt in Leipzig ein Angebot auf Herrenhalbschuhe vor. Material: schwarz und braun Chevreau. Stapelgenre; Preis RM. 21.— per Dutzend! Bis man diese Erzeugung auf ein annehmbares Niveau gebracht hat, werden noch Jahre vergehen. Aber man hat auch in bezug auf den Schuhbedarf die westlichen Märkte studiert, und man wird auch hier alles daran setzen, um sich auf den Bedarf einzustellen.

Um diese Preisangebote überhaupt verstehen zu können, muss man wissen, dass der japanische Industriearbeiter in vielen Fabrikationssparten nur etwa 10—20 Prozent der deutschen Lohnsätze verdient. Männliche Arbeiter schaffen 10—11 Stunden am Tage, nur die Frauenarbeit ist durch ein Gesetz auf 8 Stunden täglich beschränkt. Nach der amtlichen japanischen Statistik vom März 1935 betrug der durchschnittliche Tagesverdienst

für gewerbl. Arbeiter 2.49 Yen = RM. 1.75
für gewerbl. Arbeiterinnen 0.79 Yen = RM. 0.50

einschliesslich aller Sonderzahlungen.»

Kurze Nachrichten

Kaffee-Spezialgeschäft «Merkur». 1935 wurde ein Reingewinn von rund Fr. 262,700 (287,500) erzielt, der sich um den Saldovortrag auf Fr. 268,400 (294,600) erhöht. Die Dividende beträgt 7 % (8 %) auf das Aktienkapital von 2,5 Millionen. ¾ der Dividende stammen aus Immobilienerträgnissen, aus Hypothekaranlagen und Bankguthaben.

Erhebung über die Güterbeförderung mit Motorfahrzeugen auf der Strasse. Diese geplante Erhebung soll Unterlagen für einen nächsten Versuch der Verkehrsteilung liefern. In die Aufnahme soll einbezogen werden, wer gegen Entgelt oder für eigene Bedürfnisse mit Motorfahrzeugen und Anhängern Güter oder Tiere über eine Entfernung von mehr als 10 km Strassenlänge befördert. Für die Erhebung verlangt der Bundesrat einen Kredit von Fr. 120,000.

Weiterer Rückgang des Fremdenverkehrs im Januar. Gegenüber dem Vorjahre sind 20,000 (12,1 %) weniger Ankünfte und 100,000 (9,5 %) weniger Logiernächte zu verzeichnen. Die durchschnittliche Bettenbesetzung sank für die ganze Schweiz von 25,8 auf 23,4 %.

Saisonmässige Entlastung des Arbeitsmarktes. Im Februar ist die Zahl der Arbeitslosen um 4213 auf 119,795 zurückgegangen. Sie beträgt jedoch immer noch 16,885 mehr als Ende Februar 1935. Das Hauptkontingent stellen die Bauarbeiter mit 52,491.

Warenhausbeschluss Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, haben sich der Schweiz. Gewerbeverband als Vertreter des kantonalen und des stadtzürcherischen Gewerbeverbandes, der Zürcher Rabattvereinigung, des Spezereihändlerverbandes des Kantons Zürich und des Spezereihändlerverbandes von Zürich und Umgebung einerseits und der Konsumverein Zürich A.-G. anderseits, durch Vertrag vom 10. Februar 1936 über die Eröffnung und Erweiterung von Filialgeschäften durch den Konsumverein Zürich verständigt. Letzterer hat auf Grund dieses Vertrages beim eidg. Volkswirtschaftsdepartement ein Gesuch um Befreiung von der Beobachtung des Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935 über die Beschränkung der Warenhäuser eingereicht. Nach Art. 6 dieses Beschlusses kann der Bundesrat, sofern ein Grossunternehmen sich mit den zuständigen Verbänden des Kleinhandels vertraglich über die Eröffnung und Erweiterung von Filialgeschäften verständigt hat, von der Beachtung des Art. 3 entbunden werden, der die Eröffnung neuer und die Erweiterung bestehender Filialgeschäfte durch Grossunternehmungen des Detailhandels ohne Bewilligung der zuständigen Behörde untersagt.

Die S. B. B. im Februar. Der scharfe Verkehrsrückgang im Güterverkehr ist noch nicht zum Stillstand gekommen. Im Personenverkehr stiegen die Einnahmen um Fr. 60.000.—. Die Betriebseinnahmen sind mit Fr. 19,621,000 Fr. 1,125,000.— geringer als im Vorjahresmonat. Die Betriebsausgaben konnten als Folge des Lohnabbaues und weiterer Personaleinsparungen um Fr. 1,306,000.— auf Fr. 17,017,000.— herabgesetzt werden. Der Betriebsüberschuss ist so trotz starker Einnahmenrückgänge um Fr. 181,000.— höher als im Februar 1935.

Aus der Praxis

Die psychologische Einstellung zur Berufsarbeit.

Wir dürfen unserer Leserschaft die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich Herr Dr. Carrard, Dozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und Direktor des Psychotechnischen Instituts Zürich, bereit erklärt hat, an unserem Blatt mitzuarbeiten. Seine Beiträge werden sich vorwiegend mit Fragen, die sich aus dem Verhältnis von Mensch zu Mensch im Betriebe ergeben, mit den Aufgaben der Vorgesetzten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derselben, mit der Einstellung zur Arbeit und zum Betrieb, mit den Fortbildungsmöglichkeiten durch stetige Arbeit an sich selbst usw. beschäftigen. Die in unserem Blatte schon mehrmals unter dem Titel «Mensch und Arbeit» publizierten Gedanken deuten die Richtung an, in der sich der Inhalt der Beiträge bewegen wird. Wir versprechen uns aus der Mitarbeit von Herrn Dr. Carrard eine wertvolle Bereicherung unseres Blattes und empfehlen, vor allem sämtlichen in der genossenschaftlichen Praxis Tätigen, aus dem Gebotenen für sich und ihre Arbeit Nutzen zu ziehen. Red.

1. Die Arbeitsfreude.

So verschieden die Menschen unter sich sind, so verschieden ist auch ihre Einstellung zur Arbeit. Nur wenige seelisch und körperlich gesunde Menschen empfinden nicht den Drang nach einer regelmässigen Betätigung, und doch ist die Berufsarbeit nicht für jeden der gegebene Weg, um durch die Auswirkung und Entwicklung seiner Persönlichkeit zur Arbeits- und Lebensfreude zu gelangen. Für viele ist sie nur ein durch die Verhältnisse aufgedrungener Broterwerb, für andere sogar ein verhasster Zwang, der ihr ganzes Innenleben beschattet.

Die Berufsarbeit beansprucht also nicht nur einen Drittel oder mehr unserer Zeit: durch ihre psychischen Wirkungen kann sie auch von entscheidendem Einfluss auf unsere persönliche Entwicklung und unsere Einstellung zum Leben überhaupt werden. —

Die Arbeitsfreude, die wir fördern möchten, ist durchaus nicht etwa eine aus idealen Motiven zwar verfechtbare, praktisch aber undurchführbare Forderung; sie ist vielmehr eine Notwendigkeit, von deren Erfüllung der Fortschritt in der Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse abhängig ist.

Besinnen wir uns auf alle die Umstände, die unsere Arbeitsfreude fördern oder hemmen können, so stellen sich folgende Faktoren in den Kreis der Betrachtung:

die Eignung für den gewählten Beruf,

die persönliche Einstellung zur Umgebung (Vorgesetzte, Mitarbeiter, Untergebene),

die Einwirkung des Milieus.

Hierbei kann nicht von vornherein und auf der ganzen Linie eine scharfe Unterscheidung zwischen dem psychologischen und dem organisatorischen Gesichtspunkt durchgeführt werden, denn jede organisatorische Massnahme löst automatisch psychologische Auswirkungen aus, wie auch finanzielle Fragen ihre psychologischen Folgen haben.

Für heute wollen wir unser Interesse jedoch vor allem den psychologischen Fragen zuwenden und die organisatorischen für eine spätere Gelegenheit zurückstellen.

2. Die Frage der Berufseignung.

Nur wenigen Menschen ist es beschieden, bloss solche Arbeiten zu verrichten, die ihnen besonders zusagen. Es gehört zur Selbstdisziplin, auch für scheinbar weniger ansprechende Arbeiten Interesse und Pflichtgefühl aufzubringen. Aber auch diese selbstgewollte Einordnung in den Arbeitsprozess hat ihre Grenzen, nämlich dort, wo die persönliche Fähigkeit für die zu verrichtende Arbeit aufhört. Diese Fähigkeit beschränkt sich nicht bloss auf die körperliche Veranlagung und die Intelligenz; sie erstreckt sich auf die seelischen Eigenschaften.

Jeder pflichtbewusste Mensch möchte in seiner Berufsarbeit das Beste leisten; dieser Drang entspringt nicht immer nur einem Ehrgeiz, der erst zu tadeln wäre, wenn er im Übermass vorhanden ist, sondern auch für viele bescheidene Leute sind anerkennenswerte Leistungen ein Bedürfnis, um ihre Minderwertigkeitsgefühle in einem erträglichen Mass zu halten. Wer diese Befriedigung eines persönlichen Leistungsbedürfnisses in der Berufsarbeit nicht findet, wendet sich oft dem Sport zu, der in diesem Falle ein gewisses Sicherheitsventil für das sonst unbefriedigte Geltungsbedürfnis bildet. —

Sowohl für den Geschäftsgang einer Arbeitsgemeinschaft, wie auch für das Wohlbefinden des Einzelnen in seiner Arbeit ist es somit wichtig, dass jeder Mann auf den richtigen Platz gestellt wird. Die Arbeit soll nicht nur seinen manuellen und geistigen Fähigkeiten, sondern womöglich auch seiner Charakterveranlagung entsprechen. Der mit Initiative begabte Mensch wird sich auf einem Posten nicht wohl fühlen, wo ihm nicht die geringste Gelegenheit für selbständiges Denken gelassen wird, während umgekehrt ein Angestellter mit wenig Selbstsicherheit seelisch leidet, wenn ihm zu grosse Verantwortlichkeiten überbunden werden. Ein in sich verschlossener (introvertierter) Mensch, der Mühe hat, mit Fremden eine persönliche Fühlung zu finden, wird auf einem Posten nicht günstig wirken, wo er beständig mit dem Publikum verkehren müsste; von einer Verkäuferin z. B. erwartet man ein inneres Entgegenkommen, das eine in sich verschlossene Natur nur schwer oder gar nicht aufbringt.

Wie aber soll sich nun der Einzelne, sei er Vorgesetzter, Angestellter oder Berufsanwärter, in diesem ganzen Fragenkomplex, der erst angetönt und noch nicht voll entwickelt ist, zurechtfinden?

Schon bei der Berufswahl sollte man sowohl die ganze Veranlagung des Anwärters, wie auch die Anforderungen kennen, die der in Aussicht genommene Beruf an den Ausübenden stellt. Über letztern Punkt sind die amtlichen Berufsberater dank ihrer sich über die ganze Schweiz erstreckenden Organisation sehr weitgehend orientiert. Auch die Anlagen und Fähigkeiten eines Jugendlichen sind seinen Eltern und Lehrern aus eigener Beobachtung meistens genügend bekannt, dass sie sich darüber ein Urteil bilden können. Wichtig ist nur, dass bei der Berufswahl nicht einzig auf die Schulintelligenz abgestellt wird, sondern dass auch die charakterlichen Anlagen mit in Berücksichtigung gezogen werden.

In Fällen, wo Zweifel bestehen, kann überdies noch zu einem bewährten Mittel Zuflucht genommen werden: zur psychotechnischen Eignungsprüfung, die nicht nur über die natürlichen Fähigkeiten, sondern noch über Stand und Richtung der charakterlichen Entwicklung Aufschlüsse gibt, die eine viel sicherere Entscheidung gestatten.

Die psychotechnische Eignungsprüfung ist aber nicht nur bei der Berufswahl, sie ist auch bei Neuanstellungen am Platze, und namentlich dort, wo es sich um die Besetzung wichtiger Posten handelt. Berücksichtigt man, wieviel Zeitverlust, Ärger und Kosten durch einen ungeeigneten Angestellten verursacht werden können, so erscheint die Psychotechnik als ein wirklicher Helfer in der Not, sobald man der Eignung eines einzustellenden Anwärters nicht ganz sicher ist. Ist dagegen die neue Persönlichkeit auf Grund des psychotechnischen Gutachtens ziemlich genau bekannt, so kann schon von Anfang an ein viel besseres Mitarbeitsverhältnis Platz greifen, als wenn der oder die Neuangekommene vorerst eine Zeitlang mit Vorsicht oder gar Misstrauen beobachtet werden.

Wo sich eine psychotechnische Untersuchung nicht von vornherein durchführen lässt, kann auch eine graphologische Schriftanalyse wertvolle Dienste leisten, sofern sie einem wirklich kompetenten Graphologen anvertraut wird. Immer mehr Geschäftsleute machen von der Möglichkeit Gebrauch, nach Stellenausschreibungen den Graphologen herbeizuziehen, um aus der Menge der eingelaufenen Offerten die am besten geeigneten Bewerber herauszusichten.

Je gründlicher die Frage der Eignung für Beruf und Posten geprüft wird, desto günstigere Aussichten bestehen, sich nicht nur bessere Leistungen, sondern den Angestellten und Mitarbeitern auch die Arbeitsfreude zu sichern. A. Carrard.

Neue Artikel müssen gezeigt werden.

Es kommt so viel vor, dass neu eingeführte Artikel nicht recht «gehen», nach kurzer Zeit vielleicht bereits liquidiert werden. Wo fehlt es da? War der Einkauf ein Missgriff? Wenn ja, dann ist die Liquidation das einzig Richtige. Gar oft liegt aber der Fehler einzig nur an der völlig ungenügenden Bearbeitung seitens des Verkaufspersonals. Die Ware kommt in den Laden, wird ausgepackt, angeschrie-

ben und fein säuberlich in einer Schublade oder in einem Regal versorgt. Der Kundschaft träumt es selbstverständlich nicht, der neue Artikel sei jetzt auch im Genossenschaftsladen erhältlich. Die I. Verkäuferin und mit ihr alle Mitarbeiterinnen müssen durch systematisches Arbeiten den neuen Artikel bekannt machen. Er muss im Laden an leicht sichtbarer Stelle mit Preisanschrift ausgestellt, im Schaufenster interessant placiert und gleichzeitig auch im Genossenschaftlichen Volksblatt auf der 4. Seite ausgekündet und besprochen werden. Überaus wichtig und für den Verkaufserfolg von ausschlaggebender Bedeutung ist die persönliche Bearbeitung jeder einzelnen Käuferin bezw. jedes einzelnen Käufers. Z. B. hat die Kundin ihren Einkauf besorgt, so wird die geschäftstüchtige Verkäuferin mit einer Bemerkung auf den neuen Artikel aufmerksam machen und ihn rasch vorzeigen. Wie gerne haben es die Frauen, wenn man ihnen ein bisschen Ehre antut, und wie dankbar ist oft so eine Kundin, wenn sie auf etwas Neues hingewiesen wird, das sie vielleicht schon lange suchte und worüber sie bereits irgendwo etwas gelesen hatte. Ein weiteres gutes Mittel besteht darin, die Kundschaft zum voraus auf neu eintreffende Sachen aufmerksam zu machen und die Neugier zu wecken.

Eine Verkäuferin, die ihre neuen Artikel nach der Ankunft nicht in der Schublade bestattet, «schubladisiert», wie der technische Ausdruck lautet, sondern mit Lust und Hingabe nach der oben beschriebenen Weise bearbeitet, die wird Erfolg haben und Umsatz schaffen. W. H.

Bewegung des Auslandes

(Z. T. Mitteilungen des I. G. B.)

Grossbritannien. Rekordjahr einer Baugenossenschaft. Die «Co-operative Permanent Building Society», London, die an Umfang und Bedeutung unter den Baugenossenschaften des ganzen Landes an sechster Stelle steht, kann auf ein Rekordergebnis zurückblicken. Hypothekenanleihen, in der Hauptsache Anleihen für den Bau von Häusern, beliefen sich im vergangenen Jahr auf 4,377,000 Pfund Sterling. Die Aktiven der Genossenschaft vermehrten sich um 1,334,000 auf 20,600,000 Pfund Sterling, und die Reserven um 115,000 auf 705,000 Pfund Sterling. Anteilkapital und Einlagen stellen sich auf 19,800,000 Pfund Sterling und die Mitgliedschaft auf 119,000. Bemerkenswert ist der Umstand, dass der auf Hypothekensicherheiten geschuldete Betrag im Durchschnitt nicht ganz 454 Pfund Sterling beträgt, und dass 99 % der Anleihen auf Hausankäufe 1000 Pfund Sterling nicht übersteigen. Die Genossenschaft hat ein über das ganze Land verbreitetes Netzwerk von Agenturen und Zweigstellen und Vertretungen in beinahe jeder Stadt.

— Achtzig neue Mitglieder je Stunde — erfolgreicher Feldzug der London Co-operative Society. Im Laufe des neulich veranstalteten Werbefeldzuges (Januar 1936) hat der Konsumverein London durchschnittlich 80 neue Mitglieder je Stunde — insgesamt 49,120 neue Mitglieder — aufgenommen. Das in Aussicht genommmene Kontingent war 37,440. Jedem Mitglied wurde ein Paket genossenschaftlicher Erzeugnisse ausgehändigt; mit der Verpackung derselben wurde schon im November 1935 begonnen. Der Konsumverein hat jetzt einen Mitgliederbestand von 630,000.

Schweden. Die «Luma»-Fabrik im Jahre 1935. Sowohl wertmässig wie mengenmässig weist der Umsatz der «Luma»-Glühlampenfabrik im Jahre 1935 eine bemerkenswerte Steigerung auf. Besonders befriedigend ist die Zunahme in der Lieferung von Glühlampen an die schwedischen Genossenschaften. Industrielle, gemeindliche und staatliche Unternehmungen bezogen 892,000 Stück gegenüber 720,000 Stück im Vorjahre, eine Steigerung um beinahe 25 Prozent. In diesen Ziffern ist das Ergebnis der «Luma»-Fabrik in Norwegen nicht inbegriffen, weil die norwegischen Genossenschaften, die früher von der schwedischen Fabrik 400,000 Glühlampen bezogen, jetzt ihren Bedarf von der norwegischen Fabrik beziehen. Insgesamt erzeugte die schwedische Fabrik im vergangenen Jahr 4,2 Millionen Glühlampen. Die norwegische «Luma»-Fabrik erzeugte 600,000 Stück, die unter der Schutzmarke «Norsk Luma» abgesetzt werden.

— K. F. als Stadtplanarchitekt. Die Gemeinde Gislaved, in der sich die bekannte Gummischuhfabrik des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes befindet, hat in den zehn Jahren, die seit dem Uebergang der Fabrik an den Verband verflossen sind, einen ungeheuren Aufschwung erfahren. Dass dabei die Ausdehnung der Gemeinde nicht völlig planmässig vor sich ging, ist leicht verständlich. Nun hat aber die Gemeinde dem Architekturbüro des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes den Auftrag erteilt, einen Stadtplan zu entwerfen, und das Architekturbüro ist diesem Auftrag nachgekommen. Vorgesehen ist ein verhältnismässig kleiner Stadtkern mit grösseren Gebäuden, im übrigen aber eine ziemlich lockere Siedelung mit sozusagen ausschliesslich Einfamilienhäusern. Im kommenden Herbst soll eine kleine Musterausstellung veranstaltet werden, an der einige Musterwohnungen mit allem drum und dran gezeigt werden. Damit soll erreicht werden, dass eine gewisse Einheitlichkeit und Vorbildlichkeit nicht nur in der Anlage, sondern auch in der Bebauung und Ausstattung zustandekommt. h.

Ungarn. Eine nationale genossenschaftliche Frauengilde. Die im vergangenen Jahr von der «Hangya» Zentrale ergriffene Initiative zur Bildung von lokalen genossenschaftlichen Frauengruppen hat sich derart erfolgreich erwiesen, dass Pläne für die Schaffung einer nationalen Gilde ausgearbeitet werden. Früher gab es Frauengruppen nur in Budapest. Schon der erste Aufruf der «Hangya» Zentrale fand einen starken Widerhall. Gegenwärtig bestehen beinahe 70 Frauengruppen; die grosse Zahl der weiteren Anmeldungen bietet Gewähr dafür, dass die Frauenbewegung nach und nach die Mehrzahl der 1500 Verbandsgenossenschaften der «Hangya» erfassen wird.

Während die Tätigkeit der Frauengruppen in erster Linie auf die Verbreitung der genossenschaftlichen Idee und die Förderung der wirtschaftlichen Ziele der Genossenschaften gerichtet ist, erstreckt sie sich auch auf allgemeine soziale und und kulturelle Angelegenheiten, die Veranstaltung von Vorträgen, Wohltätigkeitsvorstellungen usw. Ein weiteres Ziel ist die Organisierung der Verwertung industrieller Erzeugnisse, besonders der kunstvollen Handarbeiten der ungarischen Frauen, deren Absatz durch die Zentrale wirksam gefördert wird.

Die Leitung der neuen nationalen «Genossenschaftlichen Frauengilde», deren formelle Konstitution in allernächster Zeit erfolgen dürfte, wird einem Ausschuss übertragen werden, dessen Mitglieder aus der Mitte der Präsidentinnen der lokalen Frauengruppen und Beamtinnen verschiedener Wohltätigkeitsorganisationen gewählt werden sollen, von denen viele ihre Mitarbeit bereits zugesagt haben.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Währenddem noch vor etwa einem halben Jahr die Umsatzrückgänge vorwogen, lässt sich heute, wenn auch nicht schon ein Ueberwiegen der Umsatzerhöhungen, so doch — im Durchschnitt genommen — eine gewisse Stabilisierung erkennen. Aus den uns im Laufe der vergangenen Woche zugegangenen Jahresberichten und den Auflagen der Genossenschaftlichen Volksblätter der letzten Woche entnehmen wir folgende Zahlen:

	1935	1934
Bex (Kalenderjahr)	589,000	582,200
Broc (Kalenderjahr)	426,500	406,000
Meilen (Kalenderjahr)	141,800	132,000
Oberkempthal (Kalenderjahr)	24,500	25,200
St-Imier (Kalenderjahr)	1,130,900	1,169,400
Schaffhausen, A. K. G. (Kalenderjahr)	3,021,000	2,836,000
Schwanden [Gl.] (Kalenderjahr)	741,200	731,600
Tremona (Kalenderjahr)	40,680	40,950
Wettingen (Kalenderjahr)	1,268,000	1,311,900
	1936	**1935**
Orbe (Februar/Januar)	545,700	536,400
Tavannes (Februar/Januar)	420,900	431,300
Langenthal, K. G. (September/Februar)	507,700	504,600
Romanshorn (September/Februar)	572,600	518,400
Steffisburg (September/Februar)	1,451,500	1,391,000
Worb (Oktober/Februar)	225,200	214,200
Brugg (Februar)	75,400	74,200

Die Propagandatätigkeit ist auch weiterhin sehr rege. Es hielten oder halten Vorträge Fr. Heeb am 12. März in **Nieder-**

lenz und am 21. März in Seon, Frau Ryser am 14. März in **Langnau a. A.**, A. Flühmann vom Kreisvorstand IIIa am 21. März in **Melchnau**, Redaktor Barbier am 26. März in **Bex** und Prof. Dr. Frauchiger am 28. März in **Horgen**. Der L. V. **Zürich** tritt mit einer neuen hauswirtschaftlichen Veranstaltung mit dem Thema «Was koche ich in der gemüsearmen Zeit?» vor seine Mitglieder. **Steffisburg** beginnt am 25. März einen neuen Kleidermachkurs. Und schliesslich lassen **Vevey** und **Schöftland** ihren Mitgliedern Filme vorweisen, Vevey insgesamt an vier Orten.

Bex konnte die Produktion seiner Bäckerei beträchtlich steigern, nämlich die Brotproduktion von rund 123,400 kg 1934 auf 155,600 kg 1935 und die Herstellung von Kleingebäck von Fr. 7180 auf Fr. 11,950.

Eine am 6. März in **Schaffhausen** tagende Frauenversammlung beschloss, nachdem sie ein Referat von Frau Paula Ryser angehört hatte, grundsätzlich die Gründung eines genossenschaftlichen Frauenvereins.

Der Konsumverein **Schwanden** (Gl.) hat bis auf den heutigen Tag Reminiszenzen an seinen unmittelbaren Ursprung aus der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung beibehalten. So hat das Anteilscheinkapital durchaus den englischen Charakter einer Verbindung von Anteilscheinen und Spareinlagen — im schweizerischen Sinne. Ferner schreibt die Genossenschaft die Rückvergütungen sowohl als die Anteilscheinzinsen ihren Mitgliedern vierteljährlich gut.

Orbe sieht schon jetzt für die Wintersaison 1936/37 die Bildung von genossenschaftlichen Studienzirkeln nicht nur in der Sitzgemeinde Orbe, wo ein solcher schon jetzt in Tätigkeit ist, sondern auch für die Filialgemeinden vor. So darf denn für den nächsten Winter eine weitere Zunahme der Zirkeltätigkeit erwartet werden. Denn zweifelsohne erkennt man den grossen Wert dieser Zirkel für die Vertiefung des Genossenschaftsgedankens nicht nur in Orbe, sondern auch an den andern Orten, wo derartige Zirkel bestehen.

Die Konsumgenossenschaft **Worb** gab während des Monats Januar an eine grosse Zahl von Arbeitslosen Brot im Gesamtwerte von Fr. 800 gratis ab. **Seen** setzt einen Betrag von Fr. 800 zur Verteilung an arbeitslose und teilarbeitslose Mitglieder in Form von Warengutscheinen aus. **Thalwil** schliesslich kündigt an, dass es im Monat November den Mitgliedern, die bis Ende Oktober ausgesteuert worden seien, bei einem bis dahin ausgewiesenen Mindestbezug von Fr. 600 100 kg Kartoffeln oder 200 kg Briketts und bei einem Mindestbezug von Fr. 900 150 kg Kartoffeln oder 300 kg Briketts gratis abgebe.

Die Konsumgenossenschaft **Brugg** verkauft auch heute noch das Kilo Vollbrot zu 29 Rappen.

Besazio legt seinen ersten Rechnungsabschluss vor. Die Genossenschaft ist eine der kleinsten unseres Verbandes. Sie erzielte in der ersten Berichtsperiode einen Umsatz von Fr. 18,400 und zählte am Ende dieser Periode 27 Mitglieder. Nach Auszahlung einer Rückerstattung von 4 % auf die eingetragenen Bezüge verbleibt ein kleiner Verlust von Fr. 40, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Da das erste Rechnungsjahr naturgemäss stark mit Gründungskosten belastet war, gibt dieser bescheidene Verlust zu keinerlei Bedenken Anlass.

Die Generalversammlung des Konsumvereins **Frauenfeld** und Umgebung vom 26. Februar beschloss die Aufhebung der bisher von der Genossenschaft betriebenen Käserei Weiningen. Diese Käserei war schon seit Jahren das Sorgenkind gewesen, und die Genossenschaft verzichtete erst auf die Weiterführung, nachdem sich verschiedene Versuche zu einer Bessergestaltung des Betriebes als nutzlos erwiesen hatten.

Auf Grund einer zwischen der Konsumgenossenschaft und den Privatgeschäften am Orte geschlossenen Vereinbarung werden in Zukunft in **Zofingen** alle Ladenlokale an Samstagen um 7 Uhr abends geschlossen. Eine ähnliche Vereinbarung mit den Händlern in den Filialgemeinden kam leider trotz der ernsthaften Bemühungen der Genossenschaft nicht zustande.

h.

Allgemeine Konsumgenossenschaft Disentis. (Korr.) Das Jahr 1935 schloss mit einem recht schönen Fortschritt ab. Der Umsatz stieg um Fr. 21,000 um 9,8 % auf rund Fr. 236,500. Der Ueberschuss betrug nach reichlichen Abschreibungen Fr. 11,000 und erlaubt eine Rückvergütung auf die Detailbezüge von 8 % wie in den Vorjahren. Der Baufonds erhält Fr. 1600 Zuweisung und steigt damit auf Fr. 18,000, während der Reservefonds Fr. 700 erhält und auf Fr. 35,000 kommt, somit total Reserven Fr. 53,000 vorhanden sind. Das Eigenkapital hat dadurch das Fremdkapital überschritten.

Wie in all den Vorjahren stand die Genossenschaft Disentis auch im Jahre 1935 wieder im lebhaften Warentauschverkehr mit ihrer Mitgliedschaft. Die Zahl der Artikel ist gross. Erwähnt seien nur die hauptsächlichsten, die andernorts, d. h. ausserhalb des Bündneroberlandes gar nicht in Frage kommen, so Schlachtkälber, Schlachtgitzi, rohe und getrocknete Schinken, Häute und Felle, Schlachtschweine und hie und da selbst Grossvieh. Für rund Fr. 34,000 wurden in diesen Positionen den Mitgliedern an Waren abgenommen. Fast Fr. 2000 wurden nur für Heidelbeeren bezahlt. Die Pilzsaison war dagegen schlecht, und nur Fr. 400 figurieren in der Rechnung. Viel grösser ist der Posten für Bienenhonig. Die Mitgliedschaft hat für rund Fr. 40,000 Waren dem eigenen Laden abgeliefert, die zum weitaus grössten Teil wieder nach auswärts abgesetzt werden mussten. Es ist allerdings nicht immer leicht, die Produktion des Berglandes abzusetzen. Da und dort stellen sich gewaltige Hindernisse in den Weg. Mit der Bezugspflicht der Waren vom V. S. K. wird sich auch die Verbandsleitung mit dieser Verwertung noch mehr befassen müssen. Die weitere Entwicklung der Konsumgenossenschaft wäre undenkbar, wenn man diesem Tauschverkehr nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit schenken könnte.

Die Generalversammlung vom 8. dies genehmigte fast diskussionslos Bericht, Rechnung und Anträge über die Verteilung des Ueberschusses.

St. Gallen. Genossenschaftsbäckerei. Während das Jahr 1934 noch eine Umsatzsteigerung von rund 7000 kg brachte, ist der Umsatz für 1935 um rund 10,370 auf 144,470 kg zurückgegangen. Die Drei- und Fünfpfünderlaibe, die früher eine grosse Rolle spielten, müssen heute den Ein- und Zweipfündern weichen. Diese Feststellung finden wir auch in dem letzter Tage vom Präsidenten des Bäckermeistervereins St. Gallen erstatteten Bericht bestätigt. Die vor einigen Jahren angegliederte Konditorei hat die Krise ebenfalls zu spüren bekommen, da auch sie gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang aufzuweisen hat. Die im Berichtsjahr vorgenommene Umstellung soll dazu beitragen, den Betrieb dieses Zweiges wirtschaftlicher zu gestalten.

An der Generalversammlung wurde u. a. ein Antrag zum Beschluss erhoben, wonach der Vorstand eingeladen wird, im Verein mit andern Organisationen (V. S. K., Allgemeine Konsumgenossenschaft St. Gallen usw.) eine Kommission zu bestellen, die den Auftrag zu übernehmen hat, zu prüfen, auf welcher Grundlage eine Verschmelzung zwischen der Allgemeinen Konsumgenossenschaft und der Bäckereigenossenschaft möglich wäre. Die heutige Zeit verlange rationelle Betriebsweise und weitgehende Leistungsfähigkeit. Das Bestehen der beiden Verwaltungen und eines unwirtschaftlichen Verträgersystems seien Hemmschuhe.

Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, dass schon vor ca. acht bis zehn Jahren Versuche unternommen worden waren, die 3 St. Galler Genossenschaften — Konsumverein St. Georgen, Allgemeine Konsumgenossenschaft und Genossenschaftsbäckerei — unter einen Hut zu bringen. Aber schon die damalige erste Fühlungnahme zeigte einwandfrei, dass ein Zusammenschluss aller drei Genossenschaften nicht in Frage komme, da speziell der für sich ein eigenes abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet bildende Konsumverein St. Georgen unbedingt an seiner Selbständigkeit festhalten will. Nach Ansicht des Antragstellers soll nun eine Konzentration wenigstens der beiden im Weichbild der Stadt befindlichen Genossenschaften versucht werden. Obwohl bei beiden Genossenschaftsbehörden der gute Wille vorhanden ist, dem erstrebenswerten Gedanken näher zu treten, wird aber schon eine erste Aussprache erkennen lassen, dass sich der Verwirklichung des gutgemeinten Planes starke Widerstände entgegensetzen. Widerstände, die nicht vom guten oder bösen Willen der Verwaltungen abhängen, sondern die sich im Laufe der Jahre herausgebildet haben. Der Schwerpunkt liegt bei der Genossenschaftsbäckerei selbst. -ss-

Wetzikon. (Mitg.) In der Nacht vom 5. auf 6. Februar 1936 verschied in Wetzikon ein Mann, der es verdient, dass auch in der genossenschaftlichen Presse seiner ehrend gedacht wird. Es ist dies Herr Emil Brunner, Arbeiter im Konsumverein Wetzikon und Umgebung.

Geboren am 26. April 1876 in Oberkempten, lernte er schon frühe den Handel kennen, da sein Vater einen Obst- und Gemüsehandel betrieb und auch eifriges Mitglied, auch lange Jahre Vorstandsmitglied des damaligen Arbeitervereins Oberkempten war. Bereits im Jahre 1896, also erst 20jährig, wurde Emil Brunner als Rechnungsrevisor in den Konsumverein Oberkempten gewählt. Im Jahre 1902 wurde er Präsident dieses Vereins und blieb es bis zur Liquidation im Jahre 1930. Mit grosser Geschicklichkeit und voller Hingabe steuerte er das Vereinsschifflein. Als Anerkennung seiner uneigennützigen und aufopfernden Verdienste überreichte ihm der Verein an der Generalversammlung 1922 eine goldene Uhr mit Widmung. In der Generalversammlung 1927 wurde er zum Ehrenpräsidenten des Vereins ernannt. Im Jahre 1928 konnte er das 50jährige Jubiläum des Vereins leiten. Während der Liquidationszeit stellte er seine ganze Kraft dem Genossenschaftswesen zur Verfügung. Es war ihm daran gelegen, dass die bisherigen Mitglieder des Konsumvereins Oberkempten als Ge-

nossenschafter nicht verloren gingen, sondern sich restlos, soweit sie im Kreise verblieben, dem Konsumverein Wetzikon und Umgebung anschlossen, welcher nun das Geschäftshaus kaufte. Von Beruf Schlichter, arbeitete er in der Weberei Oberkempten bis zu deren Schliessung im Jahre 1930. Dann trat er als Arbeiter im Konsumverein Wetzikon ein, wo er durch seine getreue Pflichterfüllung bei Vorgesetzten wie bei den Mitgliedern sehr beliebt war. Eine heimtückische Krankheit warf ihn im Januar aufs Krankenbett, von dem er nicht wieder aufstehen sollte trotz Operation. Um 24 Uhr vom 5. Februar hauchte er, umgeben von seinen vier Kindern, sein Leben aus. Nun ruht seine Asche, seinem Wunsche gemäss, im Grabe seiner ihm vor 16 Jahren vorangegangenen Gattin.

Reines Leben, edles Streben, füllten Deine Tage aus!
Nun am Ziele, gehst Du stille, heim in Deines Vaters Haus.
Lauter war Dein ganzes Wesen,
Tüchtig Deine Wirksamkeit!
Wie und was Du uns gegeben, sei uns ein Sporn
zu jeder Zeit.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Generalversammlung.

Unter dem Vorsitze des Herrn E. Angst hielt die M. E. S. K. Sonntag, den 15. März 1936 ihre 21. ordentliche Generalversammlung im Freidorf ab. Vertreten waren 11 Mitglieder durch 29 Delegierte, sowie der Verwaltungsrat und die Rechnungsrevisoren.

Die vorliegenden Geschäfte fanden eine glatte Erledigung. **Bericht und Rechnung pro 1935** wurden genehmigt, dem Verwaltungsrat Décharge erteilt und der Zinsfuss für die Anteilscheine wiederum auf 5% angesetzt.

Bei den **Wahlen** wurde zunächst beschlossen, den bisher durch die Société coop. de consommation Lausanne innegehabten Verwaltungsratssitz, infolge Austrittes dieser Genossenschaft, nicht mehr zu besetzen. In ihrem Amte bestätigt wurden hierauf mit Amtsdauer bis 1939 auf Vorschlag des A. C. V. beider Basel die Herren A. Portmann und K. Senn. Als Rechnungsrevisoren wurden wiedergewählt die Herren F. Walther, Biel, und Ch. Tissot, Le Locle. An Stelle des demissionierenden Herrn H. Schlatter beliebte Herr Ernst Hausammann, Schaffhausen.

Ein ausgezeichnetes Referat des Herrn Dr. L. Müller, das einen trefflichen Ueberblick über die derzeitige Lage auf dem Milchmarkte und die damit zusammenhängenden Verhältnisse bot, beschloss die Tagung.

Schuh-Coop

Generalversammlung.

Sonntag, den 15. März 1936, vormittags 10½ Uhr, fand im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel unter dem Vorsitz des Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident des Verwaltungsrates, die Generalversammlung der Genossenschaft Schuh-Coop statt.

Es waren 21 Kollektivmitglieder durch 125 Stimmen vertreten. Nach Verlesung des Protokolls der Generalversammlung des Jahres 1935 wurden Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1935 einstimmig genehmigt und den Verwaltungsorganen Décharge erteilt.

Die Kontrollstelle wurde in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestätigt.

Um 11 Uhr konnte die rasch verlaufene Generalversammlung geschlossen werden.

Verwaltungsrats-Sitzung.

In der anschliessenden Sitzung des Verwaltungsrates wurde das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt, ferner wurde der erforderliche Kredit erteilt für die Vornahme von Umbauarbeiten im Lagerhaus an der Hochstrasse in Basel zwecks besserer Plazierung der Bureaux und Schaffung vermehrter Lagergelegenheit.

Zentralverwaltung

Propaganda.

Nachdem in der deutschen Schweiz die Filmpropaganda etwas geruht hat, scheint es wünschenswert, die Vereinsanlässe wieder etwas lebhafter zu gestalten. Richtige Propaganda soll den Mitgliedern stets Abwechslung bringen. Wir haben zurzeit einen grösseren genossenschaftlichen Film in Vorbereitung, der indessen erst nach einigen Monaten fertig erstellt sein wird.

Wir sind nun in der Lage, die Verbandsvereine darauf aufmerksam zu machen, dass Herr Josef Berger, Wyttenbachstrasse 13, Bern, bereit ist, Rezitationsabende oder bunte Unterhaltungsabende bei den Verbandsvereinen durchzuführen. Herr Berger hat in Arbon, Bern, Freidorf und Thun-Steffisburg verschiedene solcher Abende veranstaltet. Er ist ein vorzüglicher Rezitator und versteht es, die Veranstaltungen unterhaltend zu gestalten. Diese bedeuteten denn auch für die in Betracht kommenden Verbandsvereine jeweilen einen vollen Erfolg. Herr Berger steht bereits mit einigen Verbandsvereinen für die weitere Durchführung solcher Abende in Unterhandlung.

Wir bitten diejenigen Verbandsvereine, die ähnliche Veranstaltungen durchzuführen gedenken, sich direkt mit Herrn Berger an oben stehende Adresse in Verbindung zu setzen und mit ihm das weitere zu vereinbaren. Diese Vorführungen gehen selbstverständlich zu Lasten der betreffenden Genossenschaften.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir ebenfalls hin auf die Wünschbarkeit der Verteilung von Propagandaschriften über das Genossenschaftswesen. Die Buchhandlung des V. S. K. ist jederzeit gerne bereit, bezügliche Bestellungen zur Ausführung zu bringen.

Verwaltungskommission

1. Wie wir bereits an dieser Stelle berichtet haben, prüft der Schweiz. Eisenbahnerverband gegenwärtig die Frage der Vermittlung wichtiger Bedarfsartikel an die Mitglieder des Verbandes. Er hat zu diesem Zwecke ein Zirkular an seine Sektionen gerichtet mit der Einladung, zur vorliegenden Frage Stellung zu nehmen, insbesondere auch zu der Frage, ob wiederum Einkaufsgruppen oder Einkaufsgenossenschaften der Eisenbahner gebildet werden sollen.

Auf den gleichen Boden stellt sich auch die Geschäftsleitung des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe.

Die Verwaltungskommission hat sich nach Bekanntwerden dieses Vorgehens mit dem Eisenbahnerverband in Verbindung gesetzt. Es wird nächstens auch eine gemeinsame Besprechung der vorliegenden Frage stattfinden.

Im weiteren sah sich die Verwaltungskommission veranlasst, an alle Verbandsvereine ein Zirkular

zu versenden, das den Zweck hat, sämtliche Verbandsvereine, in deren Wirtschaftsgebiet sich Sektionen des schweiz. Eisenbahnerverbandes und des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe befinden, zu ersuchen, sich mit den in Betracht kommenden Organen unverzüglich in Verbindung zu setzen, um zu erwirken, dass die Beantwortung der den Sektionen des Eisenbahnerverbandes vom Zentralvorstand vorgelegten Fragen im Sinne einer Zusammenarbeit mit den Genossenschaften erfolge.

Vereine, die dieses Zirkular nicht erhalten haben sollten, bitten wir, dies der Verwaltungskommission umgehend zu melden.

2. Die Konsumgenossenschaft Interlaken bewirbt sich für die Durchführung der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1937. Dieser Vorschlag wird der diesjährigen Delegiertenversammlung zum Entscheide unterbreitet.

3. Dem Landw. Konsumverein Etzgen (Aargau) wird zu seinem 25-jährigen Bestehen ein Gratulationsschreiben zugestellt.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:
Fr. 10,000.— von der Schuh-Coop,
» 2,000.— vom Lebensmittelverein Zürich.
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Büren a. A.,
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Pieterlen.

Diese Zuwendungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

(Die hier angegebene Literatur ist leihweise erhältlich bei der Bibliothek des V. S. K., Basel, Thiersteinerallee 14.)

«Der Naturfreund». Die moderne Kunst, insbesondere die Musik, ist heute grösstenteils eine Grosstadtkunst geworden. Das birgt die Gefahr einer Natur- und Volksentfremdung in sich, weil das Reich der Grosstadt erdarm ist. So wie der Vogel aus den Lüften immer wieder auf dem Erdreich ausruht und hier neue Kräfte sammelt, so muss auch die Kunst erdverbunden bleiben. «Der Naturfreund», diese interessante Zeitschrift der Arbeitertouristen, enthält unter manch sonst Beachtenswertem im neuesten Heft einen lesenswerten Artikel über das Landschafts- und Naturerleben in der Musik.

Eingelaufene Schriften.

N. V. Gebroeders Catz' Handelsvereeniging: Jahresbericht. 10 S.

Obchodni jednota hospodarskych druzstev v Uzhorode: Rechnungsbericht für 1934. 11 S.

Paillard, Georges: Les coalitions industrielles en Suisse. Paris, 1925. 31 S.

Parliamentary Committee of the Co-operative Congress: New Laws affecting Co-operative Societies. 1935. 20 S.

Pensionskasse des V. O. L. G. (Stiftung): Urkunde und Statut vom 2. März 1930. 4 S.

— Reglement vom 4. März 1930. 16 S.

Pirou, Gaetan: La Coopération dans la doctrine et dans les faits. Bordeaux, 1925. 44 S.

Poisson, Ernest: Démocratie et Coopération. Paris, 1932. 188 S.

— Un Programme économique d'alimentation sur le plan coopératif. Paris, 1930. 332 S.

Privat, Edmond: Le Chancelier décapité. Saint-Thomas More, Henri VIII et la République des Utopiens. Neuchâtel/Paris. 146 S.

Rahder, J.-L.-G.: La Coopérative de vente par les producteurs. Théorie d'après une expérience commencée à Antibes par la »Coopérative Florale» avec une reproduction aléatoire et périssable. Coopération entre producteurs et consommateurs par la Coopérative de vente. Paris, 1929. 51 S.

Ramadier, Paul: Définition et nature juridique des coopératives de consommation. Paris. 61 S.

— Le Droit des coopératives en France. Paris. 59 S.

— Le Fonctionnement juridique des coopératives de consommation. Constitution — Variations du capital. Paris. 65 S.

Ruskin College Oxford: Report for year ending July 31st, 1935, and Statement of accounts. 20 S.

Schär, Prof. Dr. J. F.: La missione economica e sociale delle Cooperative di consumo. Opuscolo N. 1 della Biblioteca cooperativa popolare. Basilea, 1935. 24 S.

Schneider, Hermann: Verkäufer mit Erfolg. Ein Querschnitt durch die Praxis des Verkaufens. Zürich, 1935. 214 S.

Schneider, Josef: Der Tod von Wien. Wiener Wohnungspolitik 1918/1926. Zürich/Leipzig/Wien. 28 S.

Schweizerische Konsumentenliga: Pflichtenheft für die Schweizer Hausfrau. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Milchkommission, dem Schweiz. Obstverband und der Schweiz. Gemüseunion. 15 S.

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung. Zürich und Lausanne: Der Verbrauch von Milch und Milchprodukten in der Stadt Zürich. Ergebnisse einer Umfrage bei 8389 Haushaltungen im Februar 1935. 80 S.

Schweizer. Bund für Jugendherbergen: Jahresbericht, 1933. 42 S.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein: Taschenkalender für Kaufleute 1936. 112 S.

Schweizerischer Lehrerverein: Schweizerischer Lehrerkalender für das Schuljahr 1936/37. 240 S.

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste: Kalender 1936. 126 S.

Schweizerisches Bauernsekretariat: Massnahmen zur Bekämpfung der Notlage der Bergbauern. 1936. 175 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, **tüchtiger Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Suchender ist Spezialist in Hand- und Maschinenteigmachen. Würde auch Stelle als **Magaziner** annehmen. Eintritt auf 15. April oder nach Uebereinkunft. Offerten erbeten an Max Sturzenegger, Rietmühle, Dinhard (Zürich).

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** mit prima Zeugnissen sucht Stelle in Konsumbäckerei, würde event. auch Stelle als **Magaziner** annehmen (Autofahrer). Auskunft erteilt der Konsumverein Gossau (St. Gallen).

Junger Mann, der schon mehrere Jahre in Genossenschaft tätig ist (Kaufmann), 25 Jahre alt, wünscht sich zu verändern nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre A. E. 54 an den V. S. K., Basel 2.

Verkäuferpaar im besten Alter wünscht eine grössere **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre B. F. 55 an den V. S. K., Basel 2.

Genossenschafter sucht für seinen 16jährigen Sohn, gross und stark, welcher sein letztes Schuljahr in der deutschen Schweiz absolvierte, Stelle zur **Mithilfe in einem Genossenschaftsladen.** Gute Behandlung wird verlangt, kleiner Lohn gewünscht. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an M. Justin Laurent, Coopérative de Chavornay (Vaud).